

Beratungskonzept

Inhalt

- 1. Allgemeines
- 2. Das Team der Lerngruppe
- 3. Therapeutinnen
- 4. Beratungslehrerin
- 5. SV-Beratungsteam
- 6. Beratung blinder und sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler
- 7. Beratung für Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben
 - 7.1Beratungsteam
 - 7.2Beratung und Förderung
 - 7.3Fortbildung
 - 7.4Adressaten, Inhalte, Organisation
 - 7.5Raum
 - 7.6Haushalt
 - 7.7Wartung und Ausleihe
 - 7.8Standards
 - 7.9Arbeitsgruppe Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben
 - 7.10 Vernetzung

1. Allgemeines

Im vorliegenden Beratungskonzept werden die Arbeit der Beratungslehrerin oder des Beratungslehrers und die Aufgaben der anderen an der Beratung Beteiligten beschrieben. Die Beratungslehrerin oder der Beratungslehrer erfüllt seine Aufgaben im Schulsystem in enger Zusammenarbeit mit den Fach- und Klassenlehrerinnen und -lehrer, den Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Schulleitung unserer Schule. Damit wird die allgemeine Beratungsaufgabe der Lehrerinnen und Lehrer sowie der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergänzt und erweitert.

In beratender Funktion sind alle Lehrerinnen und Lehrer sowie die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Therapeutinnen dieser Schule tätig. Angesichts des täglichen Umgangs kennen sie ihre Schülerinnen und Schüler am besten und finden am ehesten das für eine Beratung erforderliche Vertrauensverhältnis.

Ihre Beratungstätigkeit wird unterstützt und ergänzt durch die Beratungsangebote der Beratungslehrerin oder des Beratungslehrers und des SV-Beratungsteams.

Zusätzlich ist eine Beratungsstelle für Schreib-, Lern- und Kommunikationshilfen sowie für sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler eingerichtet.

Darüber hinaus erhalten die Oberstufenschülerinnen und -schüler sowie deren Eltern eine umfassende Beratung im Rahmen der Vorbereitung auf das Arbeitsleben.

Im Folgenden werden die Personen des Beratungs- und Unterstützungssystems und ihre Aufgaben im Einzelnen vorgestellt.

2. Das Team der Lerngruppe

Das Team einer Lerngruppe an unserer Schule besteht aus der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer, der Pädagogischen Mitarbeiterin oder dem Pädagogischen Mitarbeiter und den Therapeutinnen.

Alle Mitglieder des jeweiligen Teams sind lerngruppenbezogen die ersten Ansprechpartner. Sie beraten die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht. Das Lerngruppen-Team unterstützt die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zur Selbstständigkeit und in der Förderung zur autonomen Persönlichkeit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lerngruppen-Teams führen Gespräche mit therapeutischen Einrichtungen im Hinblick auf die körperliche Entwicklung, die Lernentwicklung und das Sozialverhalten der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Spezifische Beratungsgespräche über die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit einzelner Schülerinnen und Schüler der Klasse mit den Eltern kommen hinzu. Dies schließt die Unterstützung und Betreuung einzelner Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schullebens ein.

Das Lerngruppen-Team erstellt Förderpläne bzw. Lernentwicklungsberichte und gibt den Kindern und Jugendlichen und deren Eltern Rückmeldungen über das Lernen, die Lernprozesse und die Lernergebnisse.

Beratung und Unterstützung der Schüler- und Elternvertreterinnen und -vertreter der Klasse gehören ebenso zu den Aufgaben des Lerngruppen-Teams.

3. Therapeutinnen

Bei medizinischen und therapeutischen Fragen stehen Ergo- und Physiotherapeutinnen als Ansprechpartnerinnen für Kolleginnen und Kollegen, Eltern, Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Zusätzlich besteht ein intensiver Austausch zu außerschulischen Einrichtungen, Sanitätshäusern sowie ärztlichen und therapeutischen Praxen.

4. Beratungslehrer

Die Beratungslehrerin oder der Beratungslehrer erfüllt seine Aufgaben im Schulsystem in enger Zusammenarbeit mit den Fach- und Klassenlehrerinnen und -lehrern, den Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Schulleitung unserer Schule. Damit wird die allgemeine Beratungsaufgabe der Lehrerinnen und Lehrer sowie der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergänzt und erweitert.

Schwerpunkt der Arbeit der Beratungslehrerin oder des Beratungslehrers an unserer Schule liegt in der Einzelfallberatung.

Bei der Einzelfallhilfe können z.B. folgende Schwerpunkte in Unterricht und Schule zum Beratungsanlass werden: Lern- und Verhaltensbesonderheiten bei Schülerinnen und Schülern, Unterstützungsbedarf in den Bereichen Arbeitsverhalten und Konzentration,

Schulleistungsschwierigkeiten, große Ängstlichkeit oder eine herabgesetzte Motivation. In diesen Bereichen besteht die Arbeit der Beratungslehrerin oder des Beratungslehrers darin, im innerschulischen System vorzuklären, d.h. für den Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung zu stehen, Gespräche mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern zu führen und bei Bedarf unterstützend bei Elterngesprächen mitzuwirken.

Im Rahmen der Einzelfallhilfe wird bei einzelnen Schülerinnen und Schülern über einen begrenzten Zeitraum eine spezielle Förderung außerhalb des Klassenverbandes angeboten. Hier besteht die Möglichkeit z.B. detailliertere diagnostische Erhebungen vorzunehmen und Grundqualifikationen und Arbeitstechniken einzuüben und zu sichern.

An die Beratungslehrerin oder den Beratungslehrer können sich Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Eltern wenden.

Für Schülerinnen und Schüler ist die Beratungslehrerin oder der Beratungslehrer eine offene Ansprechpartnerin bzw. ein offener Ansprechpartner, zu der oder zu dem in den Pausen die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung besteht. Darüber hinaus kann der Kummerkasten in der Schule genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler wenden sich in der Regel bei sehr persönlichen Anliegen an die Beratungslehrerin oder den Beratungslehrer.

Die Kontaktaufnahme und Terminabsprache durch die Eltern läuft über die Schule (Tel. Nr.: 04941/9892-0). Gegebenenfalls ruft die Beratungslehrerin oder der Beratungslehrer zurück. Die Beratungslehrerin oder der Beratungslehrer unterstützt die Ratsuchenden beim Entwickeln von Lösungswegen bei schulischen Herausforderungen und Anliegen.

Bei Zielen, die über die an der Schule möglichen Lösungsansätze hinaus führen, sind neben den kommunalen und regionalen Beratungsstellen die örtlichen Schulpsychologinnen und -psychologen die ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, mit denen die Beratungslehrerin oder der Beratungslehrer eng zusammenarbeiten.

Prinzipien der Tätigkeit der Beratungslehrerin oder des Beratungslehrers:

Für die eigentliche Beratung gelten folgende vier Grundsätze.

Freiwilligkeit

Beratung ist ein Angebot und wird freiwillig aufgesucht. Kein anderer als die oder der Betroffene selbst kann bestimmen, welches Anliegen sie oder er an die Beraterin oder den Berater heranträgt und sich im Sinne von "Hilfe zur Selbsthilfe" unterstützen zu lassen. Die oder der Ratsuchende entscheidet, ob sie oder er eine begonnene Beratung fortsetzt oder zu einem beliebigen Zeitpunkt abbricht.

Vertraulichkeit

Ratsuchende können sicher sein, dass die Informationen und Sachverhalte, die sie dem Beratungslehrer anvertrauen, der Schweigepflicht unterliegen und nur mit ihrem Einverständnis an andere weitergegeben werden dürfen.

Unabhängigkeit

Die Beratungslehrerin oder der Beratungslehrer ist neutral und die Beratung erfolgt nicht auf Weisung oder mit einem inhaltlichen Auftrag.

Verantwortlichkeit

Die Beratungslehrerin oder der Beratungslehrer respektiert die Verantwortungsstruktur innerhalb der Schule, greift nicht in die Verantwortungsbereiche anderer Schulmitglieder ein und überträgt dem Ratsuchenden weitgehend die Eigenverantwortung für die Umsetzung von Empfehlungen und gemeinsam erarbeiteten Handlungsschritten.

5. SV-Beratungsteam

Die Schülerinnen- und Schülermitverwaltung (SV) setzt sich aus den Klassensprecherinnen und Klassensprechern und deren Vertreterinnen und Vertretern zusammen.

Die SV-Beratungslehrerin bzw. der SV-Beratungslehrer und die Beraterin oder der Berater aus dem Kreis der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter beraten die Schülerinnen- und Schülervertretung der Schule in ihren Aufgaben und der Durchsetzung ihrer Interessen. Sie unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Konferenzarbeit und begleiten die Wahlen. Diese Personen genießen das besondere Vertrauen der Schülerinnen- und Schülerschaft. Das SV-Beratungsteam wird jeweils für zwei Jahre von der Schülerinnen- und Schülervertretung gewählt.

6. Beratung sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler

An unserer Schule ist eine Beratungsstelle für sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schülerinnen und Schüler unterstützt und berät. (siehe auch Schulprogramm Punkt 1.7.2)

7. Beratung für Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben (UK und US)

An unserer Schule ist eine Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation (UK) und Unterstütztes Schreiben (US) eingerichtet.

7.1 Beratungsteam

Die Beratung für Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben wird durch ein Team (z.Z. eine Förderschullehrerin und ein Förderschullehrer) durchgeführt. Je nach individuellem Bedarf findet eine Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen des Mobilen Dienstes für Blinde und Sehgeschädigte, sowie mit Ergo- und Physiotherapeutinnen und -therapeuten statt.

7.2 Beratung und Förderung

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler im Schwerpunkt UK und US findet primär im Schulalltag statt. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer in den Lerngruppen-Teams erhalten Unterstützung durch das Beratungsteam für UK und US beim Erlernen pädagogischer Methoden z.B. Modeling, sowie bei technischen Fragen.

Innerhalb der Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung (FSKME) wird über die Beratung hinaus eine individuelle Einzelförderung in UK und US durchgeführt. Ziel ist die nachhaltige Nutzung von Kommunikationshilfsmitteln und -strategien innerhalb der Lerngruppe und außerhalb der Schule.

Die zusätzliche individuelle Einzelförderung in UK und US wird nur von Lehrerinnen, Lehrern und Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt, die an einem Einführungskurs nach dem Standard der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation teilgenommen haben.

Die Mitglieder des Beratungsteams für UK und US nehmen an den Team- und Förderplangesprächen für die im Schwerpunkt UK und US geförderten Schülerinnen und Schüler teil. Die Eltern werden regelmäßig durch das Beratungsteam für UK und US über die aktuelle Entwicklung der Interaktion und Kommunikation ihres Kindes informiert.

Die Hilfsmittelversorgung, weitere eingesetzte Methoden und der Name der zuständigen Ansprechpartnerin und des Ansprechpartners für UK und US werden in den Förderplänen dokumentiert. Bei Übergängen in neue Lerngruppen, andere Schulen und nachschulische Einrichtungen werden diese Informationen schriftlich und mündlich durch das Lerngruppenteam weitergegeben.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 existiert in der FSKME eine Talkergruppe.

7.3 Fortbildung

Das Beratungsteam bildet sich regelmäßig fort.

Den Praktikantinnen und Praktikanten an der FSKME Aurich wird ein Einblick in UK und US vermittelt. Es werden schulinterne Multiplikatoren-Fortbildungen durchgeführt, sowie Fortbildungen für das

Kollegium und für weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Region im Rahmen des Arbeitskreises "Netzwerk Unterstützte Kommunikation Ostfriesland" (NUKO) organisiert.

7.4 Adressaten, Inhalte, Organisation

Wir beraten

- wenn keine Lautsprache vorhanden ist oder die lautsprachliche Verständigung nicht ausreichend ist
- wenn die motorischen Möglichkeiten beim Schreiben mit der Hand oder am Computer eingeschränkt sind

Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern und weitere wichtige Bezugspersonen

- > nach individueller Terminabsprache
- innerhalb der Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung
- ➤ andere Schulen und vorschulische Einrichtungen der Region ab einem Jahr vor der Einschulung (im Rahmen des Mobilen Dienstes)

Es wird zu Fragestellungen aus diesen Bereichen informiert und beraten:

Unterstützte Kommunikation:

- Ausbau körpereigener Kommunikationsformen, z. B. Gebärden
- Einsatz nichtelektronischer Kommunikationshilfen, z. B. Kommunikationstafeln
- Einsatz elektronischer Kommunikationshilfen
- Einsatz von Methoden, z.B. Modelling

Unterstütztes Schreiben:

> Förderung schriftsprachlicher Ausdrucksmöglichkeiten, z.B. Sondertastaturen am PC, Software

Die Beratung erfolgt firmenunabhängig und umfasst:

- Diagnostik, Auswahl und Weiterentwicklung individueller Systeme
- Unterstützung bei der Antragstellung zur Kostenübernahme
- prozessorientierte Begleitung der Schülerin oder des Schülers, des Teams und der Eltern
- ➤ Hilfe bei der Einarbeitung und beim Erstellen von Konzepten zum Einsatz im Unterricht und im Alltag
- Dokumentation
- ➤ Hinweise auf Materialien, Literatur und Fortbildungen

7.5 Raum

Für die Beratung für UK und US steht ein eigener Raum zur Verfügung.

7.6 Haushalt

Die Fachkonferenz für Unterstützte Kommunikation und Sprachförderung verfügt über einen eigenen Haushalt. Die schuleigenen Medien und Geräte werden regelmäßig an den aktuellen Stand der Entwicklung des Fachgebietes UK und US angepasst.

7.7 Wartung und Ausleihe

Das Beratungsteam für UK und US ist für die Wartung und Ausleihe der schuleigenen Medien und Geräte verantwortlich.

7.8 Standards

Dies sind die Standards für die Arbeit innerhalb der Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung:

- ➤ Gebärden: Kestner: "Das große Wörterbuch der deutschen Gebärdensprache" (DVD) -Wir gebärden lautsprachunterstützend.
- Symbolsammlung/ Piktogramme: Metacom-Symbole
- > Software zum Schreiben und Bearbeiten von Arbeitsblättern: MULTITEXT
- Schriftart zur Erstellung von Materialien: Druckschrift Nord

7.9 Arbeitsgruppe Unterstützte Kommunikation und Unterstütztes Schreiben

Das Beratungsteam für UK und US arbeitet in Kooperation mit der "Arbeitsgruppe für UK und US" in der Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung an der Verankerung von Unterstützter Kommunikation in der Schule, z.B. Raumbeschilderung, Kernvokabular-Poster, Adaption von Spielzeug.

7.10 Vernetzung

Die Förderschule Körperliche und Motorische Entwicklung ist Mitglied

- der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation
- des Netzwerks der norddeutschen Beratungsstellen für Unterstützte Kommunikation (UKB-Nord)
- des UK-Netzwerks Weser-Ems (UKNWE)
- des Arbeitskreises "Netzwerk Unterstützte Kommunikation Ostfriesland" (NUKO), der 2016 von zwei Förderschullehrerinnen der FSKME Aurich im Regionalen Pädagogischen Zentrum (RPZ) der Ostfriesischen Landschaft gegründet wurde

Aurich, 29.05.2017